

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 21. November 2023,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 21. November 2023

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler (bis 19.41 Uhr, ohne TOP 18 und 19), Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Dr. Katrin Unger
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeamtfrau Nicole Schönstein
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Verwaltungspraktikantin Anna Melerski
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Dipl.Ing. Jörg Baumgärtner, Kirn Ingenieure GbR (Pforzheim), zu TOP 5
Sascha Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 7, 8 und 9

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 13. November 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 15. November 2023 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 18 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR T. Hügler (krank),
GR M. Kefer (beruflich verhindert),
GR M. Sexauer (krank),
GR K.-T. Trautmann (beruflich verhindert),
GR B. Wieske (verhindert),

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 8 Personen

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. November 2023
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2024 247/2023
4. Teilnahme an dem regionalen Fahrradverleihsystem „Frelö“ der Stadt Freiburg, Systemstart 2024 280/2023
5. Wohnbaugebiet "Gereut", Ortsteil Teningen; Geänderte Entwässerungskonzeption 289/2023
6. Bebauungsplan "Die kurze Breite" und "Die lange Breite", 2. Änderung (Ortsteil Nimburg) - Aufstellungsbeschluss 290/2023
7. Schulentwicklungsplanung BA1 bis BA 3; Projektbericht mit Kostenverfolgung 065/2022
8. Neubau Kindergarten Nimburg; Projektbericht und Kostenverfolgung 246/2023
9. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; Projektbericht und Kostenverfolgung 245/2023
10. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; Vergabe des Gewerkes "WDVS-System" 254/2023
11. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; Vergabe des Gewerkes "Schlosserarbeiten" 256/2023

- | | |
|--|----------|
| 12. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Vergabe des Gewerkes "Fassadenbauarbeiten" | 259/2023 |
| 13. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Vergabe des Gewerkes "Fliesenarbeiten" | 261/2023 |
| 14. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Vergabe des Gewerkes "Trockenbauarbeiten" | 302/2023 |
| 15. Notstromversorgung Wasserversorgung Allmend;
Vergabe der Gewerke Dieselaggregat, EMSR-Technik und Tiefbauarbeiten | 296/2023 |
| 16. Annahme von Spenden | 295/2023 |
| 17. Bauanträge | 293/2023 |
| 18. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 19. Anfragen und Bekanntgaben | |

Im Laufe der Sitzung wurden mit einstimmiger Zustimmung des Gremiums die Projektberichte unter den Tagesordnungspunkten 7 (Drucksache 065/2022), 8 (246/2023) und 9 (245/2023) verschoben, da der eingeladene Referent noch nicht anwesend war. Die Behandlung erfolgte daraufhin nach Tagesordnungspunkt 17.

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. November 2023

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. November 2023 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2023

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2023 wurden unterzeichnet.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2024 **Vorlage: 247/2023**

Am 9. Juni 2024 finden die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahlen statt.

Die Leitung der eigentlichen Wahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehört, ist einem besonderen, nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss (§ 11 des Kommunalwahlgesetzes, KomWG), zu übertragen. Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens zwei Beisitzern. Der Bürgermeister wird im Falle seiner tatsächlichen Verhinderung (z.B. Krankheit, Urlaub) oder in anderen als den nachstehend genannten rechtlichen Verhinderungsfällen von seinem allgemeinen Stellvertreter vertreten.

Der Gemeinderat muss den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen, wenn der Bürgermeister

- selbst Wahlbewerber (Kreistagswahl) oder
- Vertrauensmann für einen Wahlvorschlag (z.B. bei der Kreistagswahl)

ist.

Die Beisitzer und Stellvertreter werden aus der Mitte der Wahlberechtigten gewählt.

Für die Anzahl der Beisitzer ist dem Gemeinderat außer der Mindestanzahl von zwei kein Rahmen gesetzt. Aus objektiven Gründen der gegenseitigen Kontrolle sollte er bestrebt sein, die politischen Kräfte möglichst ausgeglichen zu berücksichtigen. Die Zahl der Beisitzer wird daher häufig auch von der Zahl und Stärke der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften abhängig sein.

Der Schriftführer muss nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt werden.

Weiterhin dürfen nach § 15 KomWG Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes berufen werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

beschlossen, für die Kommunalwahl 2024 folgenden Gemeindewahlausschuss zu bilden:

Vorsitzender:	Mick, Erwin	Stellvertreter:	Keller, Regina
Beisitzer	Stein, Rolf	Stellvertreter:	Bürklin, Gabriele
Beisitzer	Welz, Peter	Stellvertreter:	Arnold, Dieter
Schriftführer	Philipp, Ann-Kathrin	Stellvertreter:	Heidenreich, Jana

4.

Teilnahme an dem regionalen Fahrradverleihsystem „Frelö“ der Stadt Freiburg, Systemstart 2024 **Vorlage: 280/2023**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2023 wurde ausführlich das Fahrradverleihsystem „Frelö“ der Stadt Freiburg und die angedachte Ausweitung u.a. auf den Landkreis Emmendingen im Rahmen eines Pilotprojektes (Systemstart 2024) vorgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Stadt Emmendingen gegenüber der Freiburger Verkehrs AG (VAG) signalisiert, mit Ausleihstationen an ihren drei Bahnhöfen teilzunehmen. Daraufhin hatte der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 24. Oktober 2023 mehrheitlich Folgendes beschlossen:

- 1. Die Gemeinde Teningen erklärt ihr Interesse an der Teilnahme an dem regionalen Fahrradverleihsystem der Stadt Freiburg und in deren bestehenden Vertrag mit der Firma nextbike by TIER einzusteigen.*
- 2. Es wurden fünf mögliche umsetzbare Standorte identifiziert.*

Zwischenzeitlich hat die Stadt Emmendingen ihre Absichtserklärung zur Teilnahme am Pilotprojekt widerrufen. Die Stadt begründet dies damit, dass sie sicher sei, dass Frelö ein Erfolg werde und funktioniere. Sie wird sich in jedem Falle an der Ausschreibung mit Systemstart zum 1. Januar 2026 beteiligen. Darum sehe sie keinen Anlass, sich an einem Pilotprojekt, dessen Ergebnis sie schon kenne, zu beteiligen. Ohne die Stadt Emmendingen macht das Pilotprojekt jedoch aus Teningen Sicht aufgrund der verkehrlichen Verknüpfungen keinen Sinn.

Die Erkenntnis, dass Emmendingen in jedem Fall am Hauptprojekt teilnehmen wird, sollte bei der Beurteilung der Ausschreibung in der Hauptsache in die Abwägung einbezogen werden. Von der Rücknahme der Beteiligung am Pilotprojekt bleibt die Interessenbekundung am Hauptprojekt unberührt (siehe Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung vom 24. Oktober 2023, Drucksache 278/2023).

Es wird daher vorgeschlagen, den Beschluss vom 24. Oktober 2023 zur Teilnahme am Pilotprojekt zurückzunehmen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	1

Folgendes beschlossen:

Der in der öffentlichen Sitzung vom 24. Oktober 2023 gefasste Beschluss zur Teilnahme am Pilotprojekt des regionalen Fahrradverleihsystems „Frelö“ der Stadt Freiburg (Systemstart 2024) wird aufgehoben. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nimmt die Gemeinde Teningen am Pilotprojekt 2024 nicht teil.

5.

Wohnbaugebiet "Gereut", Ortsteil Teningen; Geänderte Entwässerungskonzeption Vorlage: 289/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2021 (she. Drucksache 771/2021) die Grundsatzentscheidung zur Entwässerungskonzeption beschlossen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. September 2023 hat das Gremium den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Gereut“ gefasst sowie die örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Im Zuge der beantragten Entwässerungsgenehmigung kam es zu Änderungen der bestehenden Planung. Folgende Anpassungen sollen in die Entwässerungsplanung mitaufgenommen werden:

1. Ausführung der öffentlichen Parkflächen mit Rasenfugenpflaster
2. Ausbildung der Grünflächen als Tiefbeete mit Versickerungsfunktion

Die Tiefbeete sollen mit einer Tiefe von rund 30 Zentimetern angelegt und innerhalb der Grünflächen entsprechend durch kleine Böschungen abgefangen werden.

3. Herstellung von zwei Versickerungsbecken (Am Ende der Albrecht-Dürer-Straße und am Ende der Josef-Schmidt-Straße)

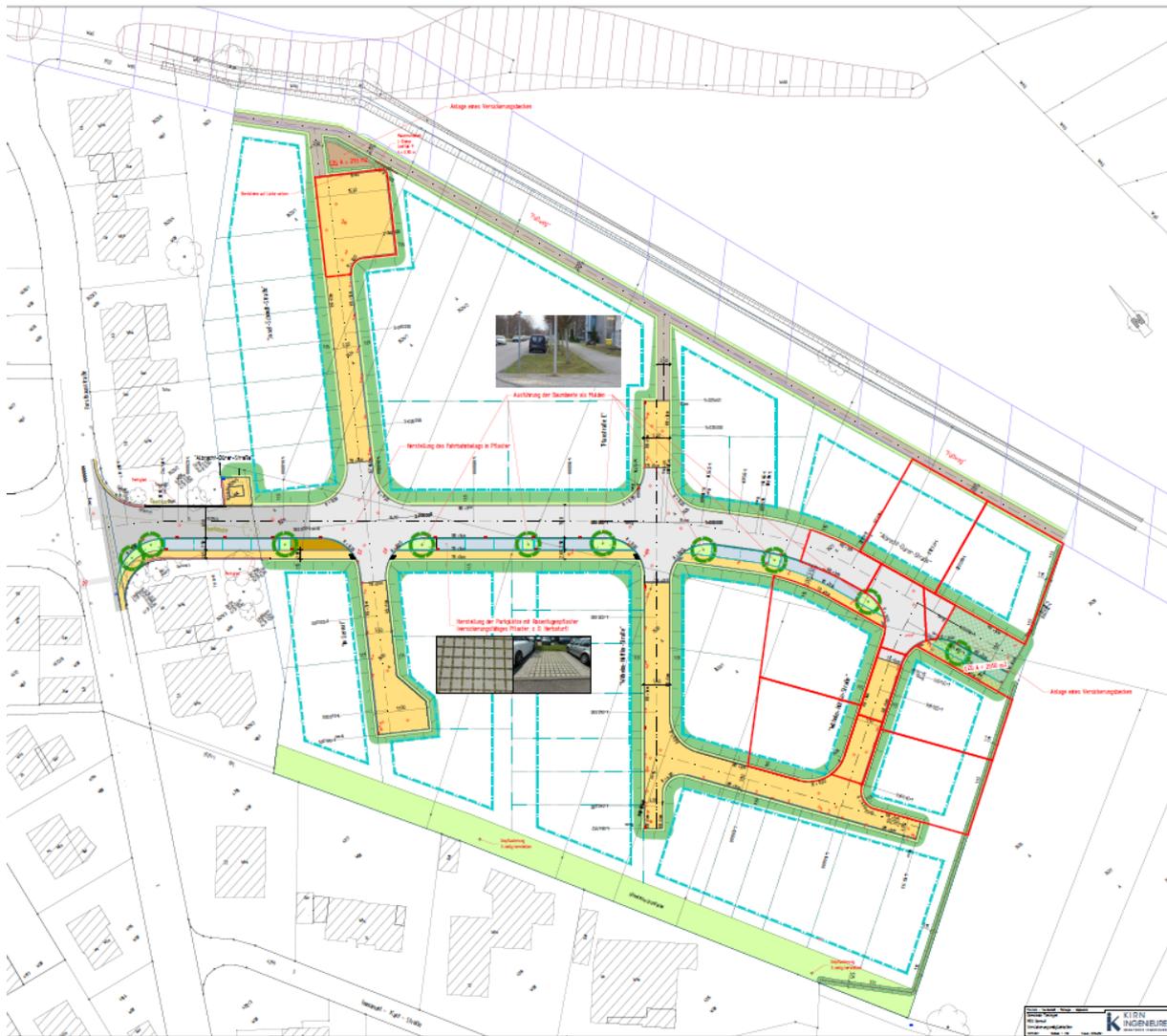
Das Versickerungsbecken am Ende der Albrecht-Dürer-Straße soll eine Größe von 8,5 x 13,7 m (inkl. Böschungen) haben zuzüglich einem begrünten rundumlaufenden Unterhaltungsweg von 1,50 m.

Bei einer Tiefe von einem Meter ergibt sich eine abflusswirksame Fläche von 1900 m², welche in das Versickerungsbecken entwässert werden kann. Durch dieses Versickerungsbecken könnten sechs private Grundstücke und ein Teil der Wilhelm-Höfflin-Straße sowie der Albrecht-Dürer-Straße entwässert werden.

An das Versickerungsbecken am Ende der Josef-Schmidt-Straße kann eine Straßenfläche von ca. 293 m² angeschlossen werden.

Mit den Versickerungsbecken, der Änderung des Fahrbahnbelags in Pflaster und der Ausführung der Parkplätze mit versickerungsfähigem Pflaster verkürzt sich der Stauraumkanal um ca. 38,8 m.

Der Übersichtsplan mit den geplanten Maßnahmen wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt:



Stand: 20.11.2023

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausführung der Parkflächen mit Rasenfugenpflaster führt weder in der Herstellung noch in der Unterhaltung zu erheblichen Mehrkosten.

Durch die Ausbildung der Grünflächen als Tiefbeete mit Versickerungsfunktion ergeben sich in der Herstellung keine Mehrkosten. Insgesamt entstehen hierbei für das gesamte Gebiet rund 35 m² Böschungen, die in der Unterhaltung berücksichtigt werden müssen.

Die Versickerungsbecken werden in der Herstellung voraussichtlich keine Mehrkosten verursachen. In der Unterhaltung kann davon ausgegangen werden, dass etwa einmal im Jahr eine Mahd durchgeführt werden muss.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

Folgendes beschlossen:

Den Änderungen der Entwässerungskonzeption für das Wohnbaugebiet „Ge-reut“ wird zugestimmt. Die Entwässerungs-Tiefbeete sind in naturnaher Gestaltung unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht auszuführen.

Die Gemeinderäte Gasser, Dr. Kölblin und Schmidt haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

6.

Bebauungsplan "Die kurze Breite" und "Die lange Breite", 2. Änderung (Ortsteil Nimburg)

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 290/2023

Der Gemeindeverwaltung liegt eine informelle Anfrage zur Bebauung vor. Da das geplante Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans „Die kurze Breite und Die lange Breite“ widerspricht, bedarf es für die Zulässigkeit des Vorhabens laut Rückmeldung der Baurechtsbehörde (Landratsamt Emmendingen) einer entsprechenden Bebauungsplanänderung. Das Bauvorhaben stellt eine dem Grunde nach sinnvolle Nachverdichtung im Innenbereich dar. Im derzeit gültigen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die festgesetzte eingeschossige Bebauung noch vorhanden. Das geplante zweigeschossige Bauvorhaben würde hiervon abweichen. Aus städtebaulicher Sicht wäre dies dennoch vertretbar, ohne dass nachhaltige Störungen im städtebaulichen Gesamtkontext zu befürchten wären.

Es ist aufgrund der Eigentümerstruktur des Gebiets davon auszugehen, dass weitere entsprechende Anfragen folgen werden. Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, das Gebiet einer grundsätzlichen Überplanung zu unterziehen, da der jetzige Bebauungsplan zum einen veraltet und zum anderen nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Gemeinde Teningen verfolgt damit folgende städtebaulichen Ziele:

1. Die Festsetzung einer eingeschossigen Bungalow-Bebauung ist nicht mehr zeitgemäß. Der Bebauungsplan soll auf ein flächensparendes Maß der Nutzung angepasst werden. Mindestens 1,5- bis 2,5-stöckige Bauweise soll ermöglicht werden.
2. Nicht mehr zeitgemäße oder fehlende Festsetzungen bei Stellplätzen und Einfriedungen sowie naturschutzrechtlichen, artenschutzrechtlichen und energetischen Anforderungen sollen ergänzt, aktualisiert und an die Planung in anderen Gebieten angeglichen werden.

Weitere Verfahrensschritte:

- Erarbeitung eines Bebauungsplankonzeptes;
- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (förmliche Verfahrensschritte);
- Satzungsbeschluss;
- Öffentliche Bekanntmachung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	3

Folgendes beschlossen:

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Die kurze Breite“ und „Die lange Breite“ für den Geltungsbereich des nachfolgenden Abgrenzungsplans wird gefasst. Die Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.



7.

Schulentwicklungsplanung BA1 bis BA 3; Projektbericht mit Kostenverfolgung Vorlage: 065/2022

Die Schulentwicklungsplanung ist über alle drei Bauabschnitte baulich abgeschlossen. Alle drei Bauabschnitte sind in Betrieb. Aktuell laufen noch kleinere Mängelbeseitigungsarbeiten.

Sascha Weinhold von der Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) stellte den Projektbericht mit Kostenverfolgung mittels PowerPoint-Präsentation ausführlich vor, insbesondere

- aktuelles Budget und Prognose,

- Ursprungsbudget und Budgeterhöhungen,
- kostenrelevante Meilensteine sowie
- Fördermittel.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

8.

Neubau Kindergarten Nimburg;
Projektbericht und Kostenverfolgung
Vorlage: 246/2023

Beim Projekt „Neubau Kindergarten Nimburg“ ist die Inbetriebnahme auf Mitte Februar 2024 terminiert.

Bereits ausgeführte Arbeiten:

- Rohbau fertig;
- Dacheindeckung und PV-Anlage ausgeführt;
- Gebäudehülle incl. Fenster regendicht;
- Wärmepumpe ausgeführt;
- Elektro-, Heizung- und Sanitär-Rohinstallation fertig;
- Fassadenverkleidung teilweise fertig;
- Gründach fertiggestellt;
- Akustikdecken fertiggestellt;
- Fliesenarbeiten fertig;
- Zargen der Innentüren gesetzt;
- Fenster und Türen beim Nebeneingang der Antoniter-Grundschule fertiggestellt;
- neuer Stromversorgungs-Hausanschluss über Untergeschoss Antoniter-Grundschule fertiggestellt.

Aktuell werden folgende Arbeiten begonnen/ausgeführt:

- Bodenbelagsarbeiten;
- Innentüren – Montage Türblätter;
- Beläge Terrassen 1. OG;
- Montage Hydrant Löschwasserversorgung;
- Beginn Außenanlagenarbeiten.

Sascha Weinhold von der Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) stellte den Projektbericht mit Kostenverfolgung mittels PowerPoint-Präsentation ausführlich vor.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

9.

Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Projektbericht und Kostenverfolgung
Vorlage: 245/2023

Die Inbetriebnahme der Schulturnhalle im Ortsteil Köndringen ist aktuell auf Herbst

(Oktober) 2024 geplant.

Bereits ausgeführte Arbeiten:

- Rohbau fertiggestellt incl. Elektro-Einlegearbeiten;
- Dachtragwerk fertiggestellt incl. Akustik-Trapezblech;
- Pellet-Heisanlage mit Gas-Spitzenlastkessel Endmontage.

Aktuell werden folgende Arbeiten begonnen/ausgeführt:

- Montage Aluminium Glasfassade

Sascha Weinhold von der Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) stellte den Projektbericht mit Kostenverfolgung mittels PowerPoint-Präsentation ausführlich vor.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

10.

Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Vergabe des Gewerkes "WDVS-System"
Vorlage: 254/2023

Das Gewerk „Wärmedämmverbundsystem (WDVS)“ wurde nach VOB/A-EU europaweit ausgeschrieben. Zehn Angebote gingen ein und konnten zur Wertung zugelassen werden.

Die Firma B. Sope GmbH (Schallstadt) ging mit der Angebotssumme von 122.694,83 EUR (brutto) als annehmbarster Bieter aus dem Bieterwettbewerb hervor. Der Preispiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebotssumme unterschreitet das für dieses Gewerk bereitgestellte Budget um 32 %.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Firma B. Sope GmbH (Schallstadt) wird zur Auftragssumme von 122.694,38 EUR mit der Durchführung des Gewerkes „WDVS-System“ beauftragt.

11.

Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Vergabe des Gewerkes "Schlosserarbeiten"
Vorlage: 256/2023

Das Gewerk „Schlosserarbeiten“ wurde nach VOB/A-EU europaweit ausgeschrieben.

Zwei Angebote gingen ein und konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Die Firma Bimont GmbH (Heitersheim) ging mit der Angebotssumme von 99.019,31 EUR (brutto) als annehmbarster Bieter aus dem Bieterwettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebotssumme unterschreitet das für dieses Gewerk bereitgestellte Budget um 0,5 %.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Firma Bimont GmbH (Heitersheim) wird zur Auftragssumme von 99.019,31 EUR (brutto) mit der Durchführung des Gewerkes „Schlosserarbeiten“ beauftragt.

12.

**Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Vergabe des Gewerkes "Fassadenbauarbeiten"
Vorlage: 259/2023**

Die Fassadenbauarbeiten wurden nach VOB/A-EU europaweit ausgeschrieben. Drei Angebote gingen ein und konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Die Firma Hansmann Zimmerei-Holzbau GmbH (Steinach) ging mit der Angebotssumme von 65.640,76 EUR (brutto) als annehmbarster Bieter aus dem Bieterwettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebotssumme unterschreitet das für dieses Gewerk bereitgestellte Budget um 1,5%.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Firma Hansmann Zimmerei-Holzbau GmbH (Steinach) wird zur Auftragssumme von 65.640,76 EUR (brutto) mit der Durchführung des Gewerkes „Fassadenbauarbeiten“ beauftragt.

13.

Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Vergabe des Gewerkes "Fliesenarbeiten"
Vorlage: 261/2023

Das Gewerk „Fliesenarbeiten“ wurde nach VOB/A-EU europaweit ausgeschrieben. Sechs Angebote gingen ein und konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Die Firma Fliesen Röhlich GmbH (Wendelstein) ging mit der Angebotssumme von 70.721,91 EUR (brutto) als annehmbarster Bieter aus dem Bieterwettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebotssumme unterschreitet das für dieses Gewerk bereitgestellte Budget um 12,9 %.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	1	0

Folgendes beschlossen:

Die Firma Fliesen Röhlich GmbH (Wendelstein) wird zur Auftragssumme von 70.721,91 EUR (brutto) mit der Durchführung der Fliesenarbeiten beauftragt.

14.

Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Vergabe des Gewerkes "Trockenbauarbeiten"
Vorlage: 302/2023

Die Trockenbauarbeiten wurden nach VOB/A-EU europaweit ausgeschrieben. Sieben Angebote gingen ein und konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Die Firma Stech GmbH (Bahlingen am Kaiserstuhl) ging mit der Angebotssumme von 78.444,79 EUR (brutto) als annehmbarster Bieter aus dem Bieterwettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebotssumme entspricht dem für dieses Gewerk bereitgestellten Budget.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Firma Stech GmbH (Bahlingen am Kaiserstuhl) wird zur Auftragssumme von 78.444,79 EUR (brutto) mit der Durchführung des Gewerkes „Trockenbauarbeiten“ beauftragt.

15.

Notstromversorgung Wasserversorgung Allmend; Vergabe der Gewerke Dieselaggregat, EMSR-Technik und Tiefbauarbeiten Vorlage: 296/2023

Das Ingenieurbüro Wald & Corbe (Hügelsheim) wurde mit den Ingenieurleistungen zur Errichtung der Notstromversorgung der Wasserversorgung Allmend beauftragt. Die Maßnahme wurde öffentlich in drei Losen ausgeschrieben.

- Los 1: Dieselaggregat
- Los 2: Elektrische Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR-Technik)
- Los 3: Tiefbauarbeiten

Von zehn Firmen wurden die Verdingungsunterlagen abgerufen.

Los 1: Dieselaggregat

Vier Bieter haben ein Angebot eingereicht. Alle Bieter konnten zur Teilnahme zugelassen werden. Die Firma Feeser GmbH (Vogtsburg im Kaiserstuhl) ging mit der Angebotssumme von 59.352,44 EUR (brutto) als annehmbarster Bieter aus dem Bieterwettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Los 2: EMSR-Technik

Zwei Bieter haben ein Angebot eingereicht, beide konnten zur Teilnahme zugelassen werden. Als annehmbarster Bieter ging die Firma MeiTec GmbH (Bahlingen am Kaiserstuhl) mit der Angebotssumme von 26.943,63 EUR (brutto) aus dem Bieterwettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Die Firma MeiTec GmbH bietet der Gemeinde Teningen zusätzlich eine automatische Umschaltanlage Netz/Notstrom für 9.113,57 EUR (inkl. MwSt.) an, die eine automatisierte Trinkwasserversorgung bei komplettem Netzausfall sicherstellt. Eine manuelle Umschaltung vor Ort wäre dann nicht mehr notwendig. Auch ein Funktionstest des Dieselaggregates könnte von der Ferne aus durchgeführt werden.

Es wird deshalb empfohlen, der Firma MeiTec GmbH daher die Arbeiten zur Ausführung der EMSR-Technik inkl. Umschaltanlage Netz/Notstrom zum Gesamtangebotspreis von 36.057,20 Euro (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Los 3: Tiefbauarbeiten

Hierfür wurde kein Angebot abgegeben. Dieses Los kann nun freihändig vergeben werden. Das Büro Wald & Corbe holt derzeit Angebote ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen für diese Maßnahme 150.000 EUR zur Verfügung.

Die Anregung der Gemeinderäte Stefan Engler und Reinhold Kopfmann, das Aggregat zumindest zu überdachen oder gar in einem geschlossenen Gebäude unterzubringen, wurde aufgegriffen und wird überprüft.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Aufträge für die Notstromversorgung der Wasserversorgung „Allmend“ werden wie folgt vergeben:

- **Anschaffung Dieselaggregat:**
Firma Feeser GmbH (Vogtsburg im Kaiserstuhl) zum Angebotspreis von 59.352,44 EUR (inkl. MwSt.)
- **EMSR-Technik:**
Firma MeiTec GmbH (Bahlingen am Kaiserstuhl) zum Angebotspreis von 36.057,20 EUR (inkl. MwSt.)

16.

Annahme von Spenden

Vorlage: 295/2023

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zweck lt. Spendenverzeichnis	Tag der Zuwendung	Betrag in EUR
Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	27.10.2023	1.233,00
Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	27.10.2023	675,00
Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes	04.10.2023	90,00
Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes	09.10.2023	374,01

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

17.

Bauanträge
Vorlage: 293/2023

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Abbruch und Neuerrichtung eines Dachgeschosses inklusive Ausbau zu einer Wohnung, Flst.Nr. 208, Riegeler Straße 7, Ortsteil Teningen; Nachtrag: Zwei Einschnitte in der Dachkonstruktion des Dachgeschosses (Südseite)	Keine Einwendungen.
2	Errichtung eines Bürogebäudes mit Wohnung und Garage, Flst.Nr. 339/6, Tscheulinstraße 1c, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
Gemeinderat Dr. Schalk hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		
<i>Das Einvernehmen ist nicht erforderlich, da Kenntnissgabe-Verfahren:</i>		
3	Abbruch eines Wohnhauses (nach Wohnungsbrand), Flst.Nr. 3807/7, Kanalstraße 8, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
4	Abbruch des bestehenden Schuppens und der Scheune, Flst.Nr. 3807/14, Kanalstraße 8a, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

18.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

19.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Mit Bezug auf den in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2023 eingebrachten Vorschlag von Gemeinderätin Sexauer, im Rahmen der An-/Umbaumaßnahmen zur Errichtung einer Schlauchwaschanlage beim Feuerwehrgerätehaus Teningen die Installation einer Photovoltaik-Anlage am Schlauchturm zu überprüfen, wurde bekanntgegeben, dass die Bürgerenergiegenossenschaft keine Belegung mit PV-Modulen ausführen werde, da dies wirtschaftlich nicht darstellbar wäre:

- Südseite mit Balkonen, Türen und Fenstern stark zerstückelt;
- Verschattung auf Teilflächen durch Balkone;

- bei Süd- und Westseitenbelegung spezifischer Jahresertrag bei nur ca. 650 KWh/KWp; 1.000 bis 1.100 KWh/KWp wären erforderlich.
- b) Es wurde darüber informiert, dass im Ortsteil Nimburg durch die Firma 1&1 Versatel eine Breitbandtrasse geplant ist, hauptsächlich im Industriegebiet. Vorgesehen sei die Verlegung der Micro-Rohrverbände in offener Weise, überwiegend im Geh- und Radweg mit einer Überdeckung von ca. 60 cm und in der Fahrbahn mit 90 cm.
- c) Weiter wurde über erforderliche Baumfällarbeiten im Rahmen des Um- und Erweiterungsbaus des Kindergartens „Am Hungerberg“ informiert.
- d) Der Bürgermeister informierte über die personalbedingte Reduzierung der Öffnungszeiten im Kindergarten „St. Anna“ im Ortsteil Heimbach, wonach die Regelmittagsbetreuung der RG-Gruppe nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Somit werden zum 1. Januar 2024 die Öffnungszeiten reduziert und lediglich eine Vormittagsbetreuung von 7.30 bis 12.30 Uhr angeboten. Die VÖ-Gruppe sei von der Kürzung nicht betroffen. Der Elternbeirat und die Eltern wurden bereits über das Vorgehen informiert. Die Elternbeiträge werden für die betroffenen Eltern entsprechend angepasst. Es werde selbstverständlich versucht, den Zeitraum der Öffnungszeitenkürzung so gering wie möglich zu halten.
- e) Außerdem gab der Bürgermeister mit Bezug auf den abgelehnten Haushaltsantrag der SPD-Fraktion für das Jahr 2023 zur Gründung eines Seniorenrates bekannt, dass der abzuwartende Tätigkeitsbericht der Seniorenbeauftragten in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 8. November 2023 vorgestellt wurde. Auf eine nochmalige Einbringung der Thematik in das Gremium im Haushaltsjahr 2023 wird verzichtet, da seitens der Verwaltung davon ausgegangen wird, dass dies nochmals als Haushaltsantrag 2024 eingebracht und dann erneut beraten würde.
- f) Gemeinderat Dr. Kölblin nahm Bezug auf den in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 8. November 2023 erfolgten Vorwurf an Bürgermeister Hagenacker hinsichtlich der Initiierung eines eventuellen Gemarkungstausches zwischen Emmendingen und Teningen und das in der heutigen Ausgabe der „Badischen Zeitung“ veröffentlichte Interview des Bürgermeisters. Das Missverständnis konnte zwischenzeitlich geklärt werden, u.a. auch durch ein Telefonat zwischen Gemeinderat Dr. Kölblin und Emmendingens Oberbürgermeister Stefan Schlatterer. Gemeinderat Dr. Kölblin lag sehr daran, eine öffentlich erfolgte Anschuldigung durch diese Richtigstellung dann auch öffentlich zurückzunehmen. Er betonte explizit, dass der Bürgermeister nicht gelogen habe. Der Bürgermeister dankte für diese Fairness.

Ende der Sitzung: 19:59 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: